

Niederschrift

über die 8. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Olderup am 28.05.2020 im Sportheim in Arlewatt.

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr
Ende der Sitzung: 21:36 Uhr

Anwesend:

- **stimmberechtigt:**

Bürgermeister	Thomas Carstensen
Gemeindevertreterin	Lydia Dau-Hein
Gemeindevertreter	Martin Petersen – ab 19:40 Uhr
Gemeindevertreter	Thomas Thiesen
Gemeindevertreter	Frank Petersen
Gemeindevertreter	Hans-Niko Sterner
Gemeindevertreter	Sven Petersen
Gemeindevertreterin	Inke Clausen

Außerdem sind anwesend:

Nina Rüter vom Amt Nordsee-Treene als Protokollführerin
Frau Jappsen vom Planungsbüro Jappsen Todt Bahnsen
Frau Kneißler von den Husumer Nachrichten

-

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung Begrüßung durch den Bürgermeister und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
- 2.a. Dringlichkeitsanträge
- 2.b. Beschlussfassung über die eventuelle Nicht-Öffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte
3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 7. Sitzung am 02.12.2019
4. Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan Nr. 4 und zur 53. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde
5. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 53. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Arlewatt, Hattstedtermarsch, Horstedt, Olderup und Wobbenbüll auf dem Gebiet der Gemeinde Olderup für das Gebiet Teilbereich 1: südlich des "Osterlangwech", nördlich des "Südermoorwech" und westlich des "Schraaweck" und Teilbereich 2: südlich der "Hauptstraat", westlich und östlich des "Osterlangwech"
6. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den B-Plan Nr. 4 südlich des "Osterlangwech", nördlich des "Südermoorwech" und westlich des "Schraaweck"
7. Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 5 und zur 55. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes auf dem Gebiet der Gemeinde Olderup für das Gebiet westlich der "B 200" und südlich des "Sandwech"
8. Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 BauGB zur Änderung der Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile für das Gebiet südlich der Hauptstraat und östlich und südlich der Straße "Holm"

9. Aufstellungsbeschluss für die Änderung der Satzung der Gemeinde Olderup über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 Abs. 4 BauGB) vom 16.11.1993
10. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 6 und die 56. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Arlewatt, Hattstedtermarsch, Horstedt, Olderup und Wobbenbüll auf dem Gebiet der Gemeinde Olderup für das Gebiet nördlich der Straße „Arlewatter Straat“ und westlich der Straße „Kohgang“ sowie nördlich und westlich der Straße "Schoolstraat"
11. Einwohnerfragestunde
12. Bericht des Bürgermeisters
13. Bericht der Ausschüsse und Delegierten
14. Anfragen aus der Gemeindevertretung
15. Widmung der Straße "Na de Beek" gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz Schleswig-Holstein
16. Regionalplan Sachthema Windenergie - Sachstand für Olderup
17. Beschlussfassung über die Vergabe der Überprüfung von elektrischen Anlagen DGUV 3/4
18. Personal- und Grundstücksangelegenheiten

1. Eröffnung der Sitzung Begrüßung durch den Bürgermeister und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Thomas Carstensen eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Olderup mit der Begrüßung aller Anwesenden. Er stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

2. Feststellung der Tagesordnung

2.a. Dringlichkeitsanträge

Es werden keine Dringlichkeitsanträge gestellt. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

2.b. Beschlussfassung über die eventuelle Nicht-Öffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Einstimmig wird die Öffentlichkeit zu dem TOP 18 (Personal- und Grundstücksangelegenheiten) ausgeschlossen.

Einstimmig wird die Tagesordnung genehmigt.

3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 7. Sitzung am 02.12.2019

Einstimmig wird die Niederschrift festgestellt.

4. Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan Nr. 4 und zur 53. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde

Die Planerin, Frau Jappsen, stellt die o. a. Bauleitplanung ausführlich vor.

5. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 53. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Arlewatt, Hattstedtermarsch, Horstedt, Olderup und Wobbenbüll auf dem Gebiet der Gemeinde Olderup für das Gebiet Teilbereich 1: südlich des "Osterlangwech", nördlich des "Südermoorwech" und westlich des "Schraaweck" und Teilbereich 2: südlich der "Hauptstraat", westlich und östlich des „Osterlangwech“

Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) fand vom 24.9.19 bis 24.10.19 statt. Die Stellungnahme der Landesplanung fehlte noch. Vom Planungsbüro Japssen Todt Bahnsen wurden die Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung bearbeitet

und dann der jetzt vorliegende Entwurf der Satzung und der Begründung erstellt. Die Zusammenfassung der Rückläufer aus der frühzeitigen TÖB-Beteiligung liegt allen Gemeindevertretern vor.

Der Entwurf der 53. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Arlewatt, Hattstedtermarsch, Horstedt, Olderup und Wobbenbüll auf dem Gebiet der Gemeinde Olderup für das Gebiet Teilbereich 1: südlich des "Osterlangwech", nördlich des "Südermoorwech" und westlich des "Schraaweck" und Teilbereich 2: südlich der "Hauptstrat", westlich und östlich des "Osterlangwech" und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt .

Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltung
8	8	8	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

6. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den B-Plan Nr. 4 südlich des "Osterlangwech", nördlich des "Südermoorwech" und westlich des "Schraaweck"

Für das ehemalige Munitionsdepot wird die Nachnutzung im B-Plan 4 festgesetzt. Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) fand vom 24.9.19 bis 24.10.19 statt. Vom Planungsbüro Japssen Todt Bahnsen wurden die Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung bearbeitet und dann der jetzt vorliegende Entwurf der Satzung und der Begründung erstellt. Die Zusammenfassung der Rückläufer aus der frühzeitigen TÖB-Beteiligung liegt allen Gemeindevertretern vor.

Der Entwurf des B-Planes Nr. 4 südlich des "Osterlangwech", nördlich des "Südermoorwech" und westlich des "Schraaweck" und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltung
8	8	8	0	0

7. Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 5 und zur 55. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes auf dem Gebiet der Gemeinde Olderup für das Gebiet westlich der "B 200" und südlich des "Sandwech"

Bürgermeister Thomas Carstensen verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal. Den Vorsitz übernimmt sein Stellvertreter Gemeindevertreter Thomas Thiesen.

Die Planerin, Frau Jappsen, stellt die o. a. Bauleitplanung ausführlich vor. Fragen werden beantwortet.

Die Gemeindevertretung nimmt **einstimmig** die vorgestellte Bauleitplanung zur Kenntnis. Die Planung ist wie vorgestellt umzusetzen.

Bürgermeister Thomas Carstensen übernimmt wieder den Vorsitz der Sitzung.

8. Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 BauGB zur Änderung der Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile für das Gebiet südlich der Hauptstraat und östlich und südlich der Straße "Holm"

Die Planerin, Frau Jappsen, stellt die o. a. Bauleitplanung ausführlich vor. Fragen werden beantwortet.

9. Aufstellungsbeschluss für die Änderung der Satzung der Gemeinde Olderup über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 Abs. 4 BauGB) vom 16.11.1993

Verschiedene Einbeziehungen in die Satzung werden überlegt. Grundstücke im Geltungsbereich der Innenbereichssatzung haben die Möglichkeit einen Bauantrag nach § 34 BauGB zu stellen.

Das Verfahren läuft wie ein vereinfachtes Bauleitplanverfahren mit der Erstellung einer Begründung, Öffentlichkeitsbeteiligung, Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TöB), öffentliche Auslegung der Planunterlagen und Beschlussfassung der Satzung.

Die Innenbereichssatzung (Klarstellung- und Ergänzungssatzung) soll für das Gebiet südlich der Hauptstraat und östlich und südlich der Straße "Holm" wie folgt geändert werden:

Einbeziehen von einzelnen Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange soll ein Planungsbüro beauftragt werden.

Von der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange wird gemäß § 13 Absatz 2 BauGB abgesehen.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer Öffentlichkeitsbeteiligung in einer Sitzung der Gemeindevertretung durchgeführt werden.

Mit den möglichen Investoren wird ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Kosten geschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltung
8	8	8	0	0

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 6 und die 56. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Arlewatt, Hattstedtermarsch, Horstedt, Olderup und Wobbenüll auf dem Gebiet der Gemeinde Olderup für das Gebiet nördlich der Straße "Arlewatter Straat" und westlich der Straße "Kohgang" sowie nördlich und westlich der Straße "Schoolstraat"

Bürgermeister Thomas Carstensen stellt eingangs fest, dass es sich um eine erste Planung handelt. Die Erschließung wird frühestens in 2021 erwartet. Für die ca. 850-900 m² großen Grundstücke liegen bereits 9 Anfragen vor.

Für das Gebiet nördlich der Straße „Arlewatter Straat“ und westlich der Straße „Kohgang“ sowie nördlich und westlich der Straße "Schoolstraat" wird ein B-Plan aufgestellt und der F-Plan geändert.

Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

Ausweisung von Wohnbauflächen

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange soll ein Planungsbüro, beauftragt werden.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll, falls im Planverfahren notwendig, schriftlich erfolgen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer Öffentlichkeitsbeteiligung in einer Sitzung der Gemeindevertretung durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltung
8	8	8	0	0

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen von Einwohnern gestellt.

12. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Thomas Carstensen berichtet über folgende Themen:

- Aufgrund des Corona-Virus und den damit zusammenhängenden behördlichen Auflagen kam es zu Sitzungseinschränkungen, zu Teilschließungen im Kindergarten und in der Schule. Zudem durfte die Feuerwehr keine Beiträge mehr zum Gemeinwohl leisten. Er bedankt sich bei allen Beteiligten für ihr Engagement in dieser schwierigen Zeit und bittet weiterhin, nach wie vor Vorsicht walten zu lassen.

- Schietsammeln – tolle Aktion durch Übernahme von Wegepatenschaften.
- Information über die Kreisverordnung zur Bekämpfung von Ratten
- Die Chronikgruppe arbeitet im Hintergrund weiter, sie hat 200 € in bar für die weitere Arbeit erhalten.
- Es hat ein Laborwechsel bei der Kläranlagenprüfung stattgefunden.
- Im Katastrophenfall ist das Gemeendehus Unterbringungsort.
- Die Kitareform ist in Kraft. Der Beitragsdeckel für die Elternbeiträge wird in Olderup nicht erreicht.
- Kosten Gemeindearbeiter – Kirchenanteil ist auskömmlich.
- Die Fahrbücherei ist mit neuem Bus wieder im Einsatz.
- Die Gemeindevertretung hat beim Pokalschießen den 3. Platz erreicht.
- Am 09.03.2020 fand die Wegeschau statt. Für die Beseitigung der festgestellten Schäden wurden mittlerweile Maßnahmen für 18.500,00 € beauftragt.
- Der Freiluft-Pfingstgottesdienst findet in Olderup auf dem Dörplotten statt. Ein Stuhl ist mitzubringen.

13. Bericht der Ausschüsse und Delegierten

Gemeindevertreterin Inke Clausen berichtet über die Deckelung der Elternbeiträge und die angepassten Öffnungszeiten des Kindergartens, die im Kindergartenausschuss beraten wurden.

14. Anfragen aus der Gemeindevertretung

Gemeindevertreter Thomas Thiesen fragt an, wie mit dem gemeindlichen Zuschuss in Höhe von 75,00 € für das Schützenfest umgegangen werden soll, nachdem nun fest steht, dass kein Schützenfest aufgrund des Corona-Virus stattfinden kann. Die Gemeindevertretung spricht sich einstimmig dafür aus, dass der Schützenverein den Zuschuss behalten darf.

Der Schützenverein möchte das Gebäude im ehemaligen Depot, das die Gemeinde dem Schützenverein gemeinsam mit dem Ringreitverein zur Verfügung stellen will, renovieren. Hierüber wird nochmal in einer anderen Sitzung gesprochen.

Für die Beteiligten der Aktion „Schietsammeln durch Wegepatenschaften“ wird im August ein Grillen stattfinden.

15. Widmung der Straße "Na de Beek" gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz Schleswig-Holstein

Die Gemeinde Olderup als Trägerin der Straßenbaulast widmet gemäß den §§ 6 und 3 Straßen- und Wegegesetz Schleswig-Holstein (StrWG) nach Beschluss der Gemeindevertretung am 28.05.2020 die nachfolgende Verkehrsfläche dem öffentlichen Verkehr:

„Na de Beek“
Gemarkung Olderup; Flur 1; Flurstück 277

Einstufung als Ortsstraße gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 3a StrWG ohne Beschränkung auf eine bestimmte Nutzungsart.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltung
8	8	8	0	0

16. Regionalplan Sachthema Windenergie - Sachstand für Olderup

Bürgermeister Thomas Carstensen stellt den neuesten Entwurf des Regionalplanes vor. Ob die Rechtskraft der Planung in 2020 erreicht werden kann ist fraglich. Das Haus „Südermoorwech 1, 25860 Olderup, ist aufgrund des Beschlusses der letzten GV Sitzung, von der Gemeinde mit der auflösenden Bedingung gekauft worden, dass dieser Kaufvertrag nur dann ratifiziert wird, wenn das Grundstück, auf dem das Gebäude steht, Bestandteil der Windvorrangfläche im neuen Regionalplan wird. Dann ist das Gebäude abzureißen. Der Kaufpreis wird dann von den Bauträgern der neu zu erstellenden WKAs an die Gemeinde erstattet. Da das Grundstück im jetzt vorliegenden 3. Entwurf des Regionalplans nicht als Windvorrangfläche ausgewiesen wurde, ist der Vertrag durch die Gemeinde nicht zu ratifizieren, es sei denn, Betreiber jetzt schon bestehender WKAs sehen in dem Abriss einen so hohen Vorteil für sich, dass sie die Gemeinde schadlos stellen würden. Derzeit werden Gespräche mit den Beteiligten geführt, ob ein Konzept für eine optimale Windkraftanlagenbebauung für das Gesamtgebiet erstellt werden kann. Dann käme die Refinanzierung des Gebäudeabrisses aus diesem neuen Konzept. Die Gemeindevertretung nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass diese Verhandlungen fortzuführen sind.

17. Beschlussfassung über die Vergabe der Überprüfung von elektrischen Anlagen DGUV 3/4

Bei der Elektroprüfung nach DGUV Vorschrift 4, früher als BGV A3 bekannt, handelt es sich um gesetzliche Vorschriften für die Sicherheit elektrischer Anlagen und Betriebsmittel. Die DGUV Vorschriften beziehen sich sowohl auf Unternehmen, dort DGUV V3, wie auch auf öffentliche Einrichtungen. Damit ist jede öffentliche Einrichtung dazu verpflichtet, dass es die Einhaltung dieser Vorschrift durch eine Prüfung der elektrischen Anlagen und Betriebsmittel nachweist. Speziell im Fehlerfall, zum Beispiel einem Brand, entstanden durch ein elektrisches Betriebsmittel, kann dies kritisch für die Gemeinde im Versicherungsfall sein. Diese Vorschrift betrifft damit praktisch alle elektrischen Komponenten, die in den gemeindlichen Liegenschaften eingesetzt werden. Die elektrischen Geräte und Anlagen müssen auf den ordnungsgemäßen Zustand geprüft werden:

- vor der ersten Inbetriebnahme
- wenn es zu einer Änderung oder Instandsetzung kommt
- in definierten Zeitabständen

Die Amtsverwaltung möchte aufgrund der Übersichtlichkeit für alle gemeindlichen Liegenschaften eine Firma beauftragen. Die Ausschreibung führte zu folgendem Ergebnis:

Zur Vergabe für die o. g. Arbeiten wurden von dem Amt 14 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Nach erfolgtem Eingang der Angebote lagen dem Amt Nordsee-Treene 5 Angebote vor. Der Vergabevermerk ist den Gemeindevertretern zugegangen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Überprüfung der elektrischen Anlagen und Betriebsmittel für die gemeindlichen Liegenschaften durch Fa. OMS, Prüfservice, Hamburg.

Die Öffentlichkeit wird auf Beschluss der Gemeindevertretung von dem weiteren TOP ausgeschlossen, da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner dies erfordern.

Nicht öffentlich

18. Personal- und Grundstücksangelegenheiten

.....

Der Bürgermeister stellt die Öffentlichkeit wieder her. Die Beschlüsse bzw. die Diskussionspunkte werden, sofern datenschutzrechtlich möglich, bekanntgegeben.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich der Bürgermeister bei allen Anwesenden für die rege Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Bürgermeister

Schriftführerin